

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt der Wasser- und Straßenbaudirektion. 1921-1929 1922

7 (11.11.1922)

Verordnungs-Blatt

der

Wasser- und Straßenbau-Direktion.

Karlsruhe, den 11. November 1922.

Inhalt.

Nr. C 8408 u. C 9015. Die Ersatzeleistungen der Gemeinden und Grundeigentümer für die Arbeiten der Vermessungsämter. — Nr. C 8833. Die Vervielfältigung der Katasterpläne. — Nr. C 7200. Die Einteilung der Fortführungsbezirke. — Personal- und Dienstnachrichten.

Runderlasse.

Nr. C 8408.

Die Ersatzeleistungen der Gemeinden und Grundeigentümer für die Arbeiten der Vermessungsämter betr.

Zum Vollzug der Verordnung des Arbeitsministeriums vom 12. Juli 1922, Gef.- u. Bodgs.-Bl. Seite 486, werden nachstehende Gebührensätze mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. festgesetzt:

Zu § 1. Ersatzeleistungen der Gemeinden.

Für jede Stunde Zeitaufwand bei Zimmerarbeiten am Dienststisch	120 M
im übrigen	140 M

Zu § 2. Ersatzeleistungen der Grundeigentümer.

Für jede Stunde Zeitaufwand bei Zimmerarbeiten am Dienststisch	150 M
im übrigen	170 M

Karlsruhe, den 18. Oktober 1922.

Badische Wasser- und Straßenbau-Direktion.

Dr. Paul.

Müller.

Nr. C 9015.

Zum Vollzug der Verordnung des Arbeitsministeriums vom 12. Juli 1922, Gef.- u. Bodgs.-Bl. Seite 486, werden nachstehende Gebührensätze mit Wirkung vom 1. November d. J. festgesetzt:

Zu § 1. Ersatzeleistungen der Gemeinden.

Für jede Stunde Zeitaufwand bei Zimmerarbeiten am Dienststisch	220 M
im übrigen	270 M

Zu § 2. Ersatzeleistungen der Grundeigentümer.

Für jede Stunde Zeitaufwand bei Zimmerarbeiten am Dienstsitz	270 M
im übrigen	320 M

Karlsruhe, den 9. November 1922.

Badische Wasser- und Straßenbau-Direktion.

J. B.

Meythaler.

Müller.

Nr. C 8833.

Die Vervielfältigung der Katasterpläne betr.

An die badischen Vermessungsämter:

In Abänderung des Runderlasses vom 24. Oktober 1902 Nr. 18281 — Verordnungsblatt S. 161/62 — in der Fassung vom 9. April d. J. Nr. C 2948 — Vrdgs.-Bl. S. 13 — wird mit sofortiger Wirkung bestimmt:

1. Für die an Grundeigentümer oder sonstige Beteiligte abzugebenden Abdrucke sind zu berechnen:

den Dienststellen aus dem Geschäftsbereich der Wasser- und Straßen- baudirektion für das Stück	= 35 M
sonstigen badischen Staatsbehörden	= 60 M
allen übrigen Abnehmern	= 100 M

2. In Absatz 7 vorletzte Zeile des Runderlasses vom 24. Oktober 1902 ist statt: 70 *ℳ*, zu 1,20 M oder 2 M zu setzen: 35 M, zu 60 M oder 100 M.

Karlsruhe, den 4. November 1922.

Badische Wasser- und Straßenbau-Direktion.

A. A.

Ganter.

Schweinfurth.

Bekanntmachung.

Nr. C 7200.

Die Einteilung der Fortführungsbezirke betr.

Mit Genehmigung des Arbeits- und des Justizministeriums werden mit Wirkung vom 1. November 1922 die Fortführungsbezirke Breisach und Waldkirch mit dem Fortführungsbezirk Freiburg-Land, der Fortführungsbezirk Wertheim mit Tauberbischofsheim, Oberkirch mit Kehl und Weinheim mit Mannheim vereinigt.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1922.

Badische Wasser- und Straßenbau-Direktion.

Dr. Paul.

Müller.

Personal- und Diensta Nachrichten.

Das Staatsministerium hat unterm 17. Oktober 1922 Nr. 18 475 beschlossen

die Regierungsbaumeister

August Dörflam und
Alwin Goffin, beide beim Bauamt für das
Murgwerk in Forbach,
Karl Ketterer, z. Zt. beim Neckarbauamt
Heidelberg,
Heinrich Lott beim Wasser- und Straßenbau-
amt Offenburg,
Gustav Schneider beim Wasser- und Stra-
ßenbauamt Donaueschingen,
Eugen Schönle beim Wasser- und Straßen-
bauamt Waldshut,
Heinrich Wetter, z. Zt. beim Neckarbauamt
Heidelberg;

planmäßig anzustellen.

Durch Entschliebung des Arbeitsministeriums
zurüdgekehrt:

die Straßenwärter

Reinhard Hügel in Binzen wegen vorge-
rückten Alters,
Michael Röhlh in Appenweiler auf Ansuchen
wegen vorgerückten Alters.

Durch Entschliebung der Wasser- und Straßen-
baudirektion
ernannt:

zu Bauobersekretären

die Straßenmeister

Georg Fleig in Schopfheim unter Veretzung
zur Wasser- und Straßenbaudirektion, Abtei-
lung für den Bau des Murg- und Schluchsee-
werkes,
Ludwig Koch in Lenzkirch unter Veretzung
zum Wasser- und Straßenbauamt Donau-
eschingen,

Albert Rückert in Tengen unter Veretzung
zum Wasser- und Straßenbauamt Waldshut,
Friedrich Schölich in Mosbach;

zu Zeichenassistenten

die Zeichner

August Hirsch,
Adolf Kornmann,
Erich Njenz,
sämtlich bei der Wasser- und Straßenbau-
direktion, Abteilung Landesvermessung;

versetzt:

die Geometer

Wilhelm Kauz in Heidelberg zum Ver-
messungsamt Mannheim,
Albert Panther bei der Forstabteilung des
Finanzministeriums zum Vermessungsamt
Wolfach,

der Oberbausekretär

Emil Elsihans in Offenburg zum Kultur-
bauamt Konstanz,

der Ingenieurpraktikant

Erich Börner in Karlsruhe zum Bauamt
für das Murgwerk in Forbach,

der Geometerkandidat

Otto Haller in Adelsheim zum Vermessungs-
amt Lahr;

zurückgenommen:

die Veretzung des Straßenmeisteranwärters

Hugo Friedrich beim Bauamt für das
Murgwerk in Forbach nach Heidelberg;

eingestellt:

als Straßenwärter

Johann Häusler in Überlingen,
Josef Schäfer in Sandweiler,
Karl Scherer in Umkirch;

entlassen:

Geometer Julius Trunzer in Heidelberg auf
Ansuchen zwecks Übertritts in den städtischen
Dienst.